

INFORMATION

der Gemeinde Brannenburg



Bauland für Einheimische

Die Gemeinde Brannenburg kann gelegentlich unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Grundsatz der sozialgerechten Bodenordnung eine Vergabe von Baugrundstücken im Einheimischen- bzw. Ansiedlungsmodell durchführen, was früher kurz als „Bauland für Einheimische“ bezeichnet wurde.

Über den nächsten Zeitpunkt einer Vergabe und die Höhe des Kaufpreises kann leider noch keine Auskunft gegeben werden, da die Gemeinde zunächst den Bedarf abfragen will.

Wenn Sie generell Interesse an einem Baugrundstück im Einheimischen- bzw. Ansiedlungsmodell haben, so melden Sie sich bitte schriftlich bei der Gemeinde Brannenburg, Bauamt, Schulweg 2, 83098 Brannenburg.

Sie können sich jederzeit bewerben, wenn Sie sich an folgenden Grundvoraussetzungen orientieren:

- volljährig und uneingeschränkt geschäftsfähig
- weder der Bewerber noch sein Ehe- bzw. Lebenspartner dürfen Wohneigentum oder ein bebaubares Grundstück besitzen
- Vermögen bis höchstens 200.000 €
- Durchschnittliches Gesamteinkommen der letzten drei Jahre pro Jahr (zu versteuerndes Jahreseinkommen) von max. 41.000 € bei Einzelpersonen und max. 82.000 € bei Paaren zzgl. Freibetrag von 7.000 € je unterhaltspflichtigem Kind

Die genauen Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Einheimischen- bzw. Ansiedlungsmodell der Gemeinde Brannenburg werden noch erarbeitet.

Gegenwärtig kann noch kein konkretes Baugrundstück in der Gemeinde Brannenburg vergeben werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Frau Schwab oder Frau Hell unter der Telefonnummer 08034/ 9061-30 oder gemeinde@brannenburg.de wenden.